

Kooperationsvereinbarung
gemäß § 43 Absatz 6
des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes
zwischen der
Gemeinschaftsschule Kappeln
(Schulträger: Nahbereichsschulverband Kappeln)
und dem
Berufsbildungszentrum Schleswig (BBZ)
(selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Schulträger: Kreis Schleswig-Flensburg)

1. Ziele der Kooperation

Durch diese Kooperationsvereinbarung soll die bisherige Zusammenarbeit der Gemeinschaftsschule und des BBZ gestärkt und intensiviert werden. Dies gilt auch für den schon gut funktionierenden Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wechseln regelmäßig an das BBZ.

Das BBZ stellt seine Beratungskompetenz zur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern frühzeitig über die vielfältigen Möglichkeiten der dualen Ausbildungsangebote sowie der Vollzeit-Schulangebote zu informieren.

Die Vorhaben der Gemeinschaftsschule Kappeln zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler sind daraufhin zu überprüfen, ob und in welcher Weise weitere Impulse durch das BBZ ausgehen können.

Dieser Weg gibt den Eltern Sicherheit bei der Bildungsplanung ihrer Kinder.

2. Konkrete Maßnahmen

Durch die folgenden fachlichen und pädagogischen Maßnahmen wollen die Schulen die vereinbarten Ziele erreichen:

1. Information und Beratung für Lehrkräfte bei Bedarf. Dies wird im Rahmen von Dienstversammlungen oder Fachkonferenzen an der Gemeinschaftsschule Kappeln, zu der ein Referent des BBZ eingeladen wird, umgesetzt.
2. Information und Beratung für Schülerinnen und Schüler und Eltern durch das BBZ. Dies wird durch Informationsveranstaltungen der GemS Kappeln umgesetzt, die rechtzeitig vor dem 28. Februar eines Jahres stattfinden.
3. Die Schülerinnen und Schüler der GemS Kappeln nehmen zusammen mit Lehrkräften an dem jährlich am BBZ stattfindenden Tag der beruflichen Bildung teil.
4. Das BBZ unterstützt die Berufsorientierung falls erforderlich durch eine Teilnahme an Elternabenden oder anderen Informationsveranstaltungen im Hause der GemS Kappeln.
5. Im Rahmen der schulinternen Ausbildungsnetzwerke der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Hospitation.
6. Beide Kooperationspartner erklären sich bereit, gegenseitige Hospitationen von Lehrkräften zu ermöglichen.
7. Zu besonderen Veranstaltungen erfolgen gegenseitige Einladungen, wenn dies organisatorisch machbar und pädagogisch sinnvoll ist.
8. Übergreifende Kooperation soll u.a. durch Berufsschulpraktika der Schülerinnen und Schüler der GemS Kappeln stattfinden.

3. Übergang in die Sekundarstufe II

Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule haben gemäß § 43 Abs. 6 des Schulgesetzes bei Erfüllung der schulischen Lernvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in das Berufliche Gymnasium des BBZ.

4. Laufzeit und Kündigung

Die Schulleitungen oder deren Beauftragte treffen sich mindestens einmal im Jahr zur Auswertung und weiteren Ausgestaltung der Kooperation. In sinnvollen zeitlichen Abständen erfolgt eine Evaluierung der Kooperationsvereinbarung.

Die Vereinbarung wird unbefristet geschlossen, kann jedoch jeweils bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit Wirkung zum Ende des darauf folgenden Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden.

5. Inkrafttreten:

Die Vereinbarung tritt unmittelbar nach Zustimmung der Schulaufsicht in Kraft.

Kappeln, den

Hans Hermann Henken
Berufsbildungszentrum

Britta Pichatzek
Gemeinschaftsschule Kappeln

Kreis Schleswig-Flensburg

Nahbereichsschulverband Kappeln